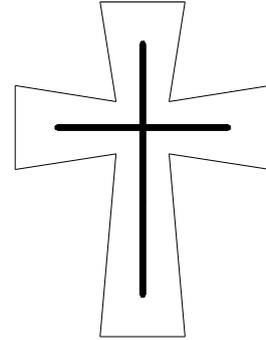


DIÖZESANBLATT

des ÖSTERREICHISCHEN

MILITÄRORDINARIATES



Jahrgang 1997

Wien, 1. Dezember 1997

1. Folge

INHALTSVERZEICHNIS

A. AKTUELLES

1. Weihnachtsbrief des Militärbischofs im Advent 1997

B. BERICHTE

2. Die Trauung katholisch-evangelischer Paare unter Mitwirkung der Bevollmächtigten beider Kirchen
3. Hinweis zu „Ritterorden“
4. Neuer Wegweiser zur Führung der Pfarrmatriken.

C. GESETZE

5. Statut für den Pastoralrat der Militärdiözese Österreichs

D. PERSONALNACHRICHTEN

6. Firmstatistik 1996
7. Firmtermine 1998

IMPRESSUM

Herausgeber, Inhaber, Verleger: Militärordinariat, 1070 Wien,
Mariahilferstraße 24, Tel.Nr. 01/5200 28040

Für den Inhalt verantwortlich: Ordinariatskanzler MilDekan HR Dr. Alfred SAMMER
Vizekanzler RgR Heinrich NEUMAYER

Das "Diözesanblatt des Österreichischen Militärordinariates" ist das offizielle Amtsblatt der Militärdiözese.

AKTUELLES

1.

Weihnachtsbrief des Militärbischofs im Advent 1997

Liebe Angehörige der Militärdiözese!

Weihnachten - ein Fest des Friedens!? Wie ernst nehmen wir diese Botschaft wirklich. Welche Herausforderung bedeutet gerade für uns Soldaten diese Botschaft. Besonders im kommenden Jahr möchte die Kirche über die Grundsätze des Glaubens und daher auch über den Friedensauftrag mit vielen Menschen ins Gespräch kommen.

"Dein Reich komme". Unter diesem Thema findet derzeit in ganz Österreich ein breit angelegter "Dialog für Österreich" statt. Dabei sollen Fragen beantwortet werden, die uns Christen bewegen, in einer Zeit des Umbruchs und Aufbruchs in unserem Land, in Europa, aber auch in der Kirche. Gemeinsam mit den Bischöfen möchte ich Sie einladen, sich mit dem Grundtext, welcher in jeder Pfarre erhältlich ist, zu befassen. Viele der aufgebrochenen Fragen betreffen die Angehörigen unserer Diözese und ganz existentiell unsere Soldaten - besonders die Frage nach Gerechtigkeit und Frieden.

Wir alle stehen vor weitreichenden Entscheidungen und hoffen auf Orientierungshilfen im Hinblick auf die Rolle Österreichs. Wir sind in unserer christlichen Verantwortung aufgerufen, besonders über die Fragen von Gerechtigkeit und Frieden nachzudenken und uns in die Prozesse politischer Entscheidungen einzubringen.

In meiner Weihnachtsbotschaft möchte ich Ihnen einige Überlegungen und Impulse für das Gespräch und die Meinungsbildung darlegen: Besonders in der Zeit von Advent und Weihnacht hören wir die Botschaft vom Kommen des Reiches Gottes, des Reiches des Friedens. Frieden ist zunächst Geschenk Gottes, aber auch unsere Aufgabe.

Auch unter Christen mit einem gemeinsamen Friedensauftrag sind verschiedene Meinungen über konkrete Wege und notwendige Schritte zur Verwirklichung des Friedens und der Gerechtigkeit möglich - darauf hat schon das II.Vatikanische Konzil hinge-

wiesen. Beides ist wichtig: der Wille, den Frieden im Sinne Christi zu verwirklichen suchen, und der klare Blick auf die reale Situation mit ihren Bedrohungen, Gefahren, Herausforderungen und Chancen. Oft ist es nicht leicht, die Spannung zwischen dem schon mit Christus gekommenen Frieden und der noch ausstehenden Vollendung der Erlösung in unserer widersprüchlichen Welt zu leben, die vielfach durch unsere Sünde verdunkelt ist.

Aber gerade an Christus sehen wir, wie Gott in dieser konkreten Welt Mensch wird. Er ruft uns auf zur Wachsamkeit, mahnt uns, den Versuchungen und Kräften des Bösen zu widerstehen, ruft zum Tun des Guten, zur Verwirklichung seiner Friedensbotschaft auf, stärkt uns mit seinem Geist und schenkt uns Hoffnung auf das Kommen des Reiches Gottes. Gerade in den vergangenen Jahren haben wir in nächster Nähe die furchtbaren Auswirkungen von Haß und Gewalt erfahren müssen.

Wir dürfen nie vergessen: Ungerechte Strukturen verursachen viel Leid. Das Böse aber entsteht letztlich in den Herzen der Menschen. Deshalb ist die Botschaft des Herrn vom Reiche Gottes immer verbunden mit dem Aufruf zur Umkehr, zur Vergebung und Versöhnung. Darin liegt unsere ganz persönliche Verantwortung.

Was bedeutet das für uns Soldaten?

Wir sind überzeugt, daß der Dienst des Soldaten für die Sicherung des Friedens unverzichtbar ist. Dieser Dienst kann nicht einfach auf Kriegsdienst reduziert werden.

Gerade in unserer Zeit erweitern sich die Aufgabebereiche des Soldaten: vielfältige Formen von internationaler Friedenssicherung, Schutz und Hilfe stellen uns vor neue Herausforderungen. Oft sind es gerade Soldaten, die in friedenserhaltenden Einsätzen den Ausbruch von Gewalt verhindern und dadurch Konfliktlösungen und Friedensverhandlungen überhaupt erst ermöglichen.

Bereits das II.Vatikanische Konzil hatte eine solche Perspektive eröffnet, als es den Dienst des Soldaten folgendermaßen charakterisierte: Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.

Dies erachte ich als Kern eines neuen Selbstverständnisses auch für uns österreichische Soldaten. Vielleicht hat Sie meine diesjährige Weihnachtsbotschaft überrascht, aber: wenn für uns Weihnachten nicht bloß gefühlvolle Erbauung sein soll, sondern eine von Gott geschenkte Wirklichkeit, die unser persönliches und gesellschaftliches Leben durchdringen will, dann müssen wir uns diesen Herausforderungen zur Friedensverwirklichung stellen. In diesem Sinne verstehe ich meinen Wahlspruch als Militärbischof: Christus Pax Nostra - Christus ist unser Friede!

Mit aufrichtigem Dank an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Militärseelsorge, und in besonderer Wertschätzung unserer Kameraden im Assistenzeinsatz an der Grenze sowie im UNO- und SFOR-Einsatz, wünsche ich ein gnadenvolles Weihnachtsfest und ein zufriedenes, gesundes, friedvolles Jahr 1998.

Mit herzlichem Segensgruß
Mag. Christian WERNER
Militärbischof von Österreich

BERICHTE

2.

Die Trauung katholisch-evangelischer Paare unter Mitwirkung der Bevollmächtigten beider Kirchen

Die Österreichische Bischofskonferenz hat nach Rücksprache mit dem Evangelischen Oberkirchenrat A. und H.B. in ÖSTERREICH mit ihren Ausführungsbestimmungen für konfessionsverschiedene Eheschließungen nach dem neuen kirchlichen Gesetzbuch den Seelsorgern für die Pastoral für die Ehen und Familien bekenntnisverschiedener Christen Hilfen angeboten. Da immer häufiger von bekenntnisverschiedener Christen Paaren das Mitwirken der Seelsorger beider Kirchen bei der Trauungsfeier gewünscht wird, wurde die bisherige Handreichung (Texte der LKÖ 4) den geänderten Erfordernissen angepaßt und neu herausgegeben. Sie ist als Wegweiser und Hilfe für die liturgische Gestaltung von Trauungsfeiern mit Beteiligung der Bevollmächtigten beider Kirchen zu verstehen.

3.

Hinweis zu „Ritterorden“

Immer wieder kommt es vor, daß sich bestimmte Vereinigungen mit der Bezeichnung „Ritterorden“ versehen und ihren Ursprung auf altehrwürdige Gründungen zurückführen. Das Päpstliche Staatssekretariat hat im Mai 1995 auf eine diesbezügliche Anfrage geantwortet (N. 370.951), daß die vom Heiligen Stuhl anerkannten Orden dieser Art ausschließlich die drei folgenden sind:

1. Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem
2. Souveräner Malteser-Ritterorden
3. Deutscher Orden

Die Tradition der „Ritterorden“ oder „Souveränen Orden“ lebt nur in diesen anerkannten Formen fort. Keine andere Vereinigung kann die genannten Bezeichnungen unter Berufung auf kirchliche Anerkennung für sich beanspruchen.

4.

Neuer Wegweiser zur Führung der Pfarrmatriken.

Im Jahre 1985 wurde erstmals für ganz ÖSTERREICH vom Sekretariat der Österr. Bischofskonferenz ein „Wegweiser zur Führung der Pfarrmatriken“ herausgegeben. Er hat einen großen Beitrag geleistet zur Vereinheitlichung der Matrikenführung in den Diözesen.

Nunmehr mußte dieser Wegweiser überarbeitet und ergänzt werden. Folgende Gründe waren dafür hauptsächlich maßgebend:

- a) Die Errichtung der österr. Katholikendatei bedingte eine Änderung des Matrikenmeldewesens.
- b) Die Führung der Bücher und der Ausdruck der Urkunden und Scheine mit Hilfe der EDV erforderte Anpassung bei den Formularen.
- c) Seit 1. Mai 1995 gibt es neue staatliche Vorschriften zur Namensführung.

Dieser praktische Wegweiser in handlicher Form enthält auch eine Zusammenstellung über die Gültigkeit der Taufe nichtkatholischer Christen, einen Überblick über die Ansuchen an die Bischöflichen Ordinariate, ebenso neben den namensrechtlichen Bestimmungen auch die geltenden Bestimmungen beim Übertritt von einer Kirche oder Religionsgemeinschaft zur anderen, über Trauungen im Ausland usw.

Mit dieser Neuerscheinung soll Seelsorgern, Pfarrsekretärinnen und -sekretären und allen in den Pfarrkanzleien wieder eine verlässliche Orientierung für die Matrikenführung und Urkundenausstellung in die Hand gegeben werden.

Jeder Militärpfarre wurden zwei Exemplare vom Militärordinariat zur Verfügung gestellt.

GESETZE

5.

Statut für den Pastoralrat der Militärdiözese Österreichs

I. Aufgaben, Kompetenzen und Funktionsdauer des Pastoralrates:

- § 1 Der Pastoralrat stellt die Repräsentanz des Volkes Gottes in der Militärdiözese dar. Er unterstützt den Militärbischof mitverantwortlich bei der Leitung der Diözese. Er berät den Militärbischof in Fragen des pastoralen Heilsdienstes.
- § 2 Von allen Institutionen sind dem Pastoralrat Informationen jeder Art zur Verfügung zu stellen.
- § 3 Zu den Aufgaben des Pastoralrates gehören insbesondere:
 - a) Erarbeitung des diözesanen Pastoralkonzeptes und seine laufende Aktualisierung.
 - b) Sorge um die Durchführung des Pastoralkonzeptes auf diözesaner Ebene und Koordinierung der pastoralen Arbeit.
 - c) Erarbeitung von grundsätzlichen Richtlinien für den Personaleinsatz und für die Verwendung anderer Mittel (Sachaufwand).
 - d) Wahrnehmung von Aufgaben der Kirche in der Gesellschaft.
 - e) Durchführung von Veranstaltungen zu konkreten Themen und Anlässen im Auftrag des Militärbischofs.
- § 4
 - a) Die Funktionsdauer des Pastoralrates beträgt fünf Jahre.
 - b) Im Falle der Sedisvakanz hört der Pastoralrat zu bestehen auf.

II. Zusammensetzung des Pastoralrates:

- § 5 Dem Pastoralrat gehören unter dem Vorsitz des Militärbischofs folgende Mitglieder an:
 - a) Amtliche Mitglieder:
Der Militärgeneralvikar, die Bischofsvikare, der Ordinariatskanzler, der Leiter des Institutes für Religion und Frieden und der Präsident der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten.

- b) **Entsante Mitglieder:**
Zwei Vertreter des Priesterrates, ein gemeinsamer Vertreter der Diakone und Pastoralassistenten, ein Vertreter der Pfarradjunkten, ein Vertreter der geschäftsführenden Pfarrgemeinderäte und ein Vertreter des Vermögensverwaltungsrates sowie ein Pensionistenvertreter.
Diese Mitglieder bedürfen der Bestätigung durch den Militärbischof.
- c) Weiters vom Militärbischof berufene Mitglieder.

III. Ergänzende Bestimmungen über die Mitgliedschaft im Pastoralrat:

- § 6 Mitglied des Pastoralrates kann nur ein Katholik werden, der im Vollbesitz seiner Rechte in der Kirche ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

IV. Arbeitsweise des Pastoralrates:

- § 7 Der Pastoralrat wird vom Militärbischof schriftlich und rechtzeitig unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.
- § 8 Der Pastoralrat tagt mindestens einmal jährlich.
- § 9 Jedes Mitglied des Pastoralrates kann Vorschläge einbringen. Der Pastoralrat kann im Einverständnis mit dem Militärbischof besondere Fragen an andere diözesane Einrichtungen zur Behandlung weiterleiten und Stellungnahmen bzw. Vorschläge einholen.

Diese Ordnung gilt ab sofort bis auf weiteres.

Mitglieder des Pastoralrates

Am 6. Oktober 1997 konstituierte sich der Pastoralrat. Folgende Mitglieder wurden in den Pastoralrat der Militärdiözese auf 5 Jahre gewählt bzw. bestellt:

Vorsitz: Militärbischof Mag. WERNER Christian
Militärgeneralvikar Prälat SCHÜTZ Rudolf
Militärgeneralvikar i.R. Prälat GINDL Karl
General i.R. Dr. ECKSTEIN Franz
Militärdekan Msgr. Dr. FAHRNER Franz
Ordinariatskanzler Militärdekan HR Mag.
Dr. SAMMER Alfred

Militärorberkurat Dr. FREISTETTER Werner
Korpskommandant KÖNIG Ernest
Militärdekan P. Mag. HAUSER Franz
Militärdekan Mag. KREPPER Otto
Pastoralassistent Mag. LANDERL Franz
Offizierstellvertreter VIEIDER Heinz
Oberstleutnant dIntD Mag. HIRSCHMUGL Alois
Oberst GAUNERSTORFER Walter

PERSONALNACHRICHTEN

MilKaplan Mag. RACHLÉ Christian wurde mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1996 zum **Militärkurat** ernannt.

HR Dr. Alfred SAMMER wurde mit Wirksamkeit vom 18. November 1996 von Johannes Paul II. zum **Mitglied der päpstlichen Kunstakademie beim Pantheon** ernannt.

MilKaplan Mag. Dr. OKORO John wurde mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1996 zum **Militärkurat** ernannt.

Frau Prof. BARA Gertrude, Organistin bei der MilPfarre beim MilKdo WIEN, wurde am 21. Dezember 1996 der päpstliche Orden „**Pro Ecclesia et Pontifice**“ durch den Diözesanbischof Dr. Paul IBY überreicht.

Für die nächste Funktionsperiode von **Oktober 1996 bis Oktober 2001** hat die ÖBK **MilDekan Msgr. Mag. ELLENHUBER Hans** zum **Mitglied der Liturgischen Kommission Österreichs** ernannt.

MilSuperior Mag. HAAS Josef wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1997 zum **Militärdekan** ernannt.

MilOKurat Mag. PAPST Peter wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1997 zum **Rektor der Spitalskapelle im Heeresspital** ernannt.

LOBNIG Franz wurde für die Dauer vom 1. Jänner 1997 bis 31. Dezember 1998 als **Pastoralassistent** bei der Militärpfarre beim MilKdo KÄRNTEN durch den Herrn Militärbischof angestellt.

VB KITTLER Helmut wurde mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1997 in den **dauernden Ruhestand** versetzt.

Am 15. Mai 1997 fand anlässlich des Frühjahrsseminars der AKS und der geschäftsführenden Vorsitzenden der Militärpfarrgemeinderäte die **Neuwahl des AKS-Präsidiums** statt. Im folgenden wird das AKS-Präsidium vorgestellt:

Präsident: KKdt KÖNIG Ernest

Vizepräsident: Obst HAUBL Michael

Vizepräsident: Vzlt WALLNÖFER Karl Heinz

Geistl. Assistent: MilDekan KREPPER Otto

Vertreter MilOrd: ADir RgR NEUMAYER Heinrich

Generalsekretär: Hptm SCHRÖFL Josef

stellv. Generalsekretär: STEININGER Gerald

Fachbeiräte:

Bgdr EGGER Rudolf

Bgdr URRISK Rolf

Bgdr MAYER Walter

Bgdr LANDL Kurt

ADir RgR FOLTINOWSKY Gerlinde

Olt ZECHA Ronald

Vzlt HANSMANN Erich

MilDekan Msgr. Anton SCHNEIDHOFER wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1997 in den dauernden Ruhestand versetzt. Mit Entschließung vom 17. September 1997 wurde ihm vom Herrn Bundespräsident der nächsthöhere Amtstitel **Militärgeneralvikar in Ruhe** verliehen.

Militärdekan Mag. Franz AUER wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1997 zum **Dekanatspfarrer beim Korpskommando I** bestellt.

Militäroberkurat Dr. Werner FREISTETTER wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1997 in den **Bundesdienst übernommen**.

Militärdekan KR Mag. Otto KREPPER wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1997 zum **geistlichen Assistenten der Arbeitsgemeinschaft kath. Soldaten** bestellt.

MilKaplan Mag. ALTENBURGER Dietrich wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1997 zum **Militärkurat** ernannt.

Militärsuperior Dr. Emmanuel LONGIN wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1997 zum **Militärdekan** ernannt.

Offz Manfred JANISCH wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1997 zum **Fachinspektor** ernannt.

Militäroberkurat Mag. LEDERLEITNER Heinrich wurde mit Wirksamkeit vom 1. August 1997 zum **Militärsuperior** ernannt.

Militärkaplan Mag. WEINLICH Alfred wurde mit Wirksamkeit vom 1. August 1997 zum **Militärkurat** ernannt.

Pfarrer Mag. KERN Wilhelm wurde mit Wirksamkeit vom 1. August 1997 zum **Militärkaplan** ernannt. Für die Dauer des Auslandseinsatzes wurde ihm der Dienstgrad Militärkurat zuerkannt.

MilKurats Mag. RACHLÉ Christian wurde mit Wirksamkeit vom 1. September 1997 zum **Provisor der Pfarre PREITENEGG** (Diözese GURK) durch den Diözesanbischof Dr. Egon KAPPELLARI bestellt.

OWm WELLEDEITSCH Michael wurde zum Stabswachtmeister befördert und ist mit **22. November 97 aus der MilSeelsorge ausgeschieden**.

Vzlt STURM Andreas wird mit Wirksamkeit vom 1. November 97 in den **dauernden Ruhestand** versetzt.

Militärsuperior HR Dr. SAMMER Alfred wurde mit Wirksamkeit vom 4. Dezember 1997 durch den Herrn Bundespräsidenten zum **Militärdekan** ernannt.

ZYPERN:

MilDekan KR GOLDENITS Franz war vom 18. März 1997 bis 30. September 1997 als UNO-Militärpfarrer eingesetzt.

MilKurats Mag. KERN Wilhelm ist in der Zeit vom 23. September 1997 bis 7. April 1998 als UNO-Militärpfarrer eingesetzt.

MilSuperior Mag. RYZKA Leszek wird in der Zeit vom 31. März 1998 bis 29. September 1998 als UNO-Militärpfarrer eingesetzt.

SYRIEN:

MilDekan Mag. HAAS Josef ist in der Zeit vom 25. September 1997 bis Dezember 1998 als UNO-Militärpfarrer eingesetzt.

BOSNIEN:

MilSuperior Mag. RYZKA Leszek ist vom 27. Oktober 1997 bis 24. Februar 1998 als Militärpfarrer bei der Österr. SFOR-Truppe eingesetzt.

MilOKurat Mag. PAPST Peter ist vom 17. Februar 1998 bis April 1998 als Militärpfarrer eingesetzt.

MilKurat Mag. KERN Wilhelm ist in der Zeit von April 1998 bis zum Auslaufen des Mandats bei der Österr. SFOR-Truppe als Militärpfarrer eingesetzt.

6.

FIRMSTATISTIK 1996			
Datum	Ort	Firmspender	Zahl
9. Jänner 96	OBERMILLSTADT	MilGenVik Prälat Rudolf SCHÜTZ	28
15. Mai 96	LINZ /Ebelsberg	MilBischof Mag. Christian WERNER	21
19. Mai 96	Campkirche	MilOKurat Mag. Peter PAPST	1
24. Mai 96	KLAGENFURT / Lendorf	MilBischof Mag. Christian WERNER	71
24. Mai 96	Prandtauer-Kaserne	Propst Maximilian FÜRNSINN	27
24. Mai 96	Schwarzenberg-Kaserne	Weihbischof Jakob MAYR	17
31. Mai 96	WR. NEUSTADT / St. Georg	MilBischof Mag. Christian WERNER	36
14. Juni 96	GRAZ / Garnionskirche	MilGenVik Prälat Rudolf SCHÜTZ	9
13. Juli 96	Ananiaskapelle; DAMASKUS	MilOKurat Mag. Peter PAPST	1
18. September 96	Ananiaskapelle; DAMASKUS	MilOKurat Mag. Peter PAPST	3
28. September 96	Israel	MilOKurat Mag. Peter PAPST	2
22. Oktober 96	Ananiaskapelle; DAMASKUS	MilOKurat Mag. Peter PAPST	1
29. November 96	KLAGENFURT / Lendorf	MilGenVik Prälat Rudolf SCHÜTZ	70
29. November 96	WR. NEUSTADT / St. Georg	MilBischof Mag. Christian WERNER	47
6. Dezember 96	SALZBURG / Rainer-Kaserne	MilGenVik a.D. Prälat Karl GINDL	7
G E S A M T			341

7.

F I R M T E R M I N E 1998 Stand: 25. November 1997			
DekBereich od. Pfarre	Ort/Kirche	Termin/Uhrzeit	Firmspender
OBERÖSTERREICH	KREMSMÜNSTER	20. März / 1030	Militärbischof WERNER
KÄRNTEN	LENDORF	29. Mai / 1000	Diözesanbischof KAPELLARI
Korps II	SALZBURG / Schwarzenberg-Kaserne	29. Mai / 1000	Militärbischof WERNER
Dek BMLV	WR. NEUSTADT	5. Juni / 1000	Militärbischof WERNER
Korps I	GRAZ / Garnisonskirche	26. Juni / 1100	Militärbischof WERNER
Dek BMLV	WR. NEUSTADT	6. Nov / 1000	Militärgeneralvikar SCHÜTZ
Korps III	ALLENTSTEIG	8. Nov / 1030	Militärbischof WERNER
Korps I	GRAZ/Garnisonskirche	13. Nov / 1100	Militärgeneralvikar SCHÜTZ
Korps III	ST. PÖLTEN / Dom	20. Nov / 1000	Militärgeneralvikar SCHÜTZ
KÄRNTEN	LEHNDORF	27. Nov / 1000	Militärgeneralvikar SCHÜTZ
Korps II	SALZBURG/ Glaserbach	27. Nov / 1030	noch nicht bekannt